

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.04.2018

---

Finanz- und  
Wirtschaftsausschuss

Schkopau, 09.05.2018

Sitzung am: 24.04.2018  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:44 Uhr  
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.03.2018
- TOP 5. Stand der Haushaltsrealisierung 2018
- TOP 6. Information der Verwaltung hinsichtlich der Vergabe von Dienstleistungen
- TOP 7. Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt "Saale-Elster-Kanal"
- TOP 8. Anfragen und Anregungen

#### **Sitzungsverlauf:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

Herr Wanzek eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind 6 Ausschussmitglieder von 7 anwesend. Dabei vertritt Herr Sachse die abwesende Frau Mohr. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

##### **TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Weiß bittet darum, TOP 6 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der Ausschuss hat keine Einwände. Die TOP verschieben sich entsprechend. Nach neuer Tagesordnung wird verfahren.

##### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die um 18:32 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es werden keine Anfragen gestellt.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.04.2018

---

#### TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.03.2018

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen festgestellt.

#### TOP 5. Stand der Haushaltsrealisierung 2018

Frau Senf führt zur HH-Realisierung des Berichtszeitraumes 03.03. bis 19.04.2018 aus:

Laufende Verwaltungstätigkeit – Erträge/ Einzahlungen

	Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2018	Erfüllung des Ansatzes 2018 zu ...
Steuern und ähnliche Abgaben Grundsteuer A 740 € Grundsteuer B 89.100 € Gewerbesteuer 615.600 € Gemeindeanteil an ESt. 0 Gemeindeanteil an USt. 0 Hundesteuer 730 €	18.046.300 €	609.500 €	706.100 €	18,7 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen u.a. Auftragskostenpauschale vom Land 124 T€ Sponsoring enviaM Ortseingang Ermlitz 1.500 €	3.238.600 €	1.277.200 €	126.200 €	26,5 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte u.a. Benutzungsgebühren Kitas und Friedhöfe 183.700 €	1.213.700 €	37.300 €	203.500 €	32,1 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 180.800 € Erstattung Betriebskostendefizite Kindereinrichtungen von Schkeuditz, Halle, Merseburg 74.300 € von Kabelsketal	1.232.400 €	188.600 €	318.400 €	35,7 %
Sonstige ordentliche Erträge u.a. 59.100 € Konzessionseinnahmen	1.283.800 €	6.600 €	67.900 €	24,4 %
Finanzerträge Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern	440.800 €	4.500 €	23.000 €	39,3%
<b>Summe</b>	<b>25.455.600 €</b>	<b>2.123.700 €</b>	<b>1.445.100 €</b>	<b>20,8 %</b>

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.04.2018

### Laufende Verwaltungstätigkeit – Aufwendungen/ Auszahlungen

	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2018	Erfüllung des Ansatzes 2018 zu...
Personalauszahlungen	9.386.300 €	671.100 €	689.500 €	21,9%
Sach- und Dienstleistungen u.a. 10.500 € Schwimmunterricht 12.100 € Haltung von Fahrzeugen 85.500 € für Strom, Wasser Heizung	3.235.200 €	355.300 €	301.800€	27,0 %
Transferauszahlungen u.a. 534.800 € Kreisumlage 460.900 € FAG-Umlage	9.305.100 €	121.800 €	1.061.600 €	29,0 %
Sonstige Auszahlungen u.a. 36.400 € Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit 52.200 € Personalleasing 14.200 € Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.311.000 €	179.000 €	140.600 €	34,5 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen ⇒ alles im Bereich Gewerbesteuern	75.900 €	1.600 €	1.600 €	87,1 %
<b>Summe</b>	<b>23.313.500 €</b>	<b>1.328.800 €</b>	<b>2.195.100 €</b>	<b>26,4 %</b>

### Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2018	Erfüllung des Ansatzes 2018 zu ...
<u>Investitionstätigkeit</u>	1.334.600 €	24.000 €	13,9 %
<u>Einzahlungen</u> u.a. 11.200 € Verkauf von Grundstücken			
<u>Auszahlungen</u> 9.500 € Baumaßnahmen Hort Döllnitz (Brandschutz) 7.200 € Abriss Brücke Kohlenstraße Wallendorf	2.838.500 €	66.800 €	7,3 %
Saldo	- 1.503.900 €	- 42.800€	

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.04.2018

---

<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	
Tilgung von Krediten für den Investitionsfall OT Raßnitz	28.600 €	6.300 €	27,9 %
Saldo	-28.600 €	- 6.300 €	

Frau Müller würde sich wünschen, den Saldo zum 01.01. des Jahres zu erhalten. Allein die Prozentzahlen zur Erfüllung des Ansatzes sind wenig aussagekräftig. Herr Borries schließt sich dem an. Herr Wanzek erläutert, dass in der letzten Sitzung die Wünsche zur Darstellung der Haushaltsrealisierung diskutiert worden waren und Frau Senf die Präsentation entsprechend vorbereitet hat. Da Frau Müller und Herr Borries an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnten, fragt er die anderen Ausschussmitglieder, ob die Anregung von Frau Müller und Herrn Borries übernommen werden soll. Es gab keinen Widerspruch.

Bemerkenswert findet Frau Müller, dass von 1453 potentiellen Gewerbesteuerzahlern in der Gemeinde nur 194 auch wirklich im Steuerzwang sind und Abgaben zu leisten haben.

#### **TOP 6. Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt "Saale-Elster-Kanal"**

Herr Haufe führt aus:

Der Saale-Elster-Kanal könnte ein langfristiges Objekt sein, welches die mitteldeutschen Gewässer mit der Elbe verbindet. Mit der Unterzeichnung der Erklärung soll die Absicht zur Mitarbeit in einer interkommunalen Arbeitsgruppe bekundet werden.

Der Bund unterhält den Wasserstraßenweg jährlich mit einer Summe im sechsstelligen Bereich. Er hat bekundet, bei einer Entlassung aus dieser Verantwortung einem Konsortium, welches sich um den Kanal kümmert, eine ordentliche Einmalzahlung mit auf den Weg geben zu wollen. Diese könnte als Anschubfinanzierung genutzt werden.

Herr Haufe selbst wirbt dafür, sich an der Fortführung der Vereinbarung von 2009, welche die ehem. Gemeinde Wallendorf mit unterschrieben hat, zu beteiligen. Wassertourismus hat Entwicklungspotential. Bis es soweit ist, dass Geld ausgegeben werden muss, lohnt es sich daran festzuhalten. Danach kann immer noch entschieden werden, wie weiter verfahren werden soll.

In verschiedenen Gremien wird das Thema behandelt, u.a. auch im Stadtrat Halle. Dort soll zum Beispiel beschlossen werden, dass in dieser Phase der Stadt keine Kosten entstehen sollen.

Herr Wanzek geht ausführlich auf die „Touristische Potentialanalyse und Betrachtung der Grobvarianten der Trassen des Projektes Anbindung Saale-Elster-Kanal an die Saale für das Gebiet der sächsischen und sachsen-anhaltinischen Kommunen und Landkreise“ von 2009/2010 ein. Folgende Punkte werden dabei näher betrachtet:

- Alternativmodelle von schiffbaren Verbindungen
- Trassenverläufe
- Nachfragepotentiale
- Kosten-Nutzen-Einschätzung

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.04.2018

---

Fazit der Studie ist:

- Der Kanal müsste etwas nördlich des ehemals geplanten Verlaufes realisiert werden
- Vorzugsvariante ist Fertigstellung des Kanals mit Schiffshebewerk
- Die Finanzierung des Baues muss gefunden werden.
- Die Unterhaltung muss immer durch kommunale Finanzierung bezuschusst werden.
- Ein realistisches Betreibermodell ist das durch die Kommunen.
- Viele baurechtliche Fragen sind offen, die durch Gutachten zu klären sind.
- Touristische Nachfragepotentiale sind oft nur Schätzungen.

Herr Sachse bittet im Auftrag der SPD-Fraktion um *Änderung des Wortlautes der Beschlussempfehlung* wie folgt:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau ermächtigt in seiner Sitzung am 29.05.2018 den Bürgermeister unter der Bedingung, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen, zur Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“. Der Bürgermeister hat regelmäßig im Gemeinderat über den Stand der Arbeit in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zu berichten.*

Frau Müller kommt nach den Ausführungen von Herrn Wanzek zu dem Schluss, dass die Chancen für ein wirtschaftlich-tragbares Projekt minimal sind. Aus eigener Erfahrung berichtet sie, dass nichts langweiliger ist, als mit einem Boot in einem Kanal zu fahren.

Herr Pomian fragt im Gegenzug, welcher Schaden der Gemeinde entsteht, die Absichtserklärung zu unterzeichnen. Eine spätere Kostenbeteiligung lässt sich nicht ausschließen, jedoch ist er sicher, dass Leipzig den Mammutanteil an zukünftigen Kosten trägt.

Herr Haufe meint, das Projekt „Saale-Elster-Kanal“ ist eine Vision und der Versuch, sich einzubringen. Wenn man merkt, dass es irgendwann die Kräfte der Gemeinde übersteigt, kann man immer noch aussteigen. Bis jetzt ist alles spekulativ, aber man ist nun mal Anlieger und kann später evtl. positive Effekte davon erzielen.

Herr Lorenz stellt zwar die Wirtschaftlichkeit in Frage. Touristisch wäre das Projekt - vor allem mit dem Hebewerk - eine Attraktion. Dem Antrag der SPD-Fraktion könne er zustimmen.

Herr Wanzek lässt über den von Herrn Sachse verlesenen Antrag (siehe oben) abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 5**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 1**

Somit wird der geänderte Wortlaut angenommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.04.2018

---

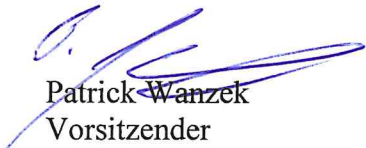
#### TOP 7. Anfragen und Anregungen


Frau Senf informiert:

- Vermehrt werden Anfragen gestellt, ob die OBM-Mittel, bestehend aus den 3 Bereichen Repräsentationen und Ehrungen, Sportförderung sowie Heimat- und Kulturpflege, untereinander deckungsfähig sind.  
Nach § 12 KomHVO sind die Mittel für Repräsentationen und Ehrungen nicht deckungsfähig. Die Mittel für Heimat- und Kulturpflege sowie Sportförderung können für deckungsfähig erklärt werden, jedoch nur, wenn ein sachlicher Grund vorliegt (Vereinsförderung; Frau Lemm ist zu kontaktieren). Die Gemeinde wird dazu die Vorgaben ab 2019 ändern. Trotz allem muss eine auf einem Ortschaftsratsbeschluss basierende Planung der 3 einzelnen Bereiche erfolgen, da diese Bestandteile der HH-Planung sind und bei der Kommunalaufsicht zur Bestätigung/ Genehmigung eingereicht werden müssen.
- Vielfach wird der Vorschlag geäußert, einen Fond für alle möglichen Eventualitäten z.B. zur Behebung von Sturmschäden einzurichten. Klare Antwort: Das wird es nicht geben. Nach § 9 KomHVO gibt es allgemeine Planungsansätze. Diese sind sorgfältig zu schätzen (bezogen auf Konjunktur und Steuerschätzung).
- Das Bundesverfassungsgericht hat die Einheitsbewertung für Grundstücke als verfassungswidrig bezeichnet. Bis 31.12.2019 ist durch den Gesetzgeber eine Neuregelung zu treffen. Das erscheint eher unwahrscheinlich. Für eine weitere Frist von fünf Jahren bis 31.12. 2024 darf die Steuer ausnahmsweise weiter nach der bisherigen Methode erhoben werden. Erlässt der Bund zwischenzeitlich kein Gesetz, geht es an die Länder weiter.  
Für die Gemeinde bedeutet das: Sämtliche Grundstücke des Gemeindegebietes sind von der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Für die Neubewertung der Grundstücke muss ein Mitarbeiter geschult werden. Liegt bis 31.12.2024 bei den Kommunen keine neue Regelung vor, darf auch keine Grundsteuer mehr erhoben werden.

Frau Müller würde wissen wollen, auf welcher Grundlage die Mitwirkenden der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Daten erfassen, die zu einer sicheren Entscheidungsfindung führen werden.

Herr Wanzek schließt um 19:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Patrick Wanzek  
Vorsitzender

  
Martina Thomas  
Protokollantin